

Legende

Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 BauGB, BauNVO und PlanVO)
 MI Mischgebiete
 (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9(1) Nr. 1 BauGB, § 18 BauNVO)
 z.B. 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
 z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (§ 9(1) Nr. 2 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO)

o offene Bauweise
 a abweichende Bauweise

Baugrenze

Flächen für den Verkehr
 (§ 9(1) Nr. 11 BauGB)

Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 Verkehrsfläche besondere Zweckbestimmung:
 Parken, Grundstückszufahrten
 G Öffentlicher Gehweg
 G/R Öffentlicher Geh- und Radweg
 G/R/W Öffentlicher Geh- Rad- und Wirtschaftsweg
 Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen

Hauptversorgungsleitungen
 (§ 9(1) Nr. 13 BauGB)

oberirdisch
 unterirdisch

Flächen für die Wasserwirtschaft
 (§ 9(1) Nr. 18 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft

Grünflächen
 (§ 9(1) Nr. 15 BauGB)

Private Grünfläche

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 9(1) Nr. 20 und 25 BauGB)

o Anpflanzen von Bäumen
 · Erhalten von Bäumen

Sonstige Planzeichen

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger
 siehe Planschrieb (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
 (§ 9(1) Nr. 10 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 (§ 9(7) BauGB)

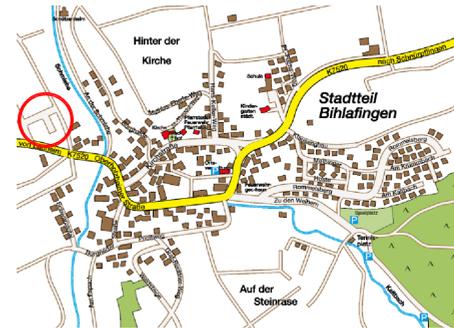
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hinweise

bestehende Gebäude
 bestehende Grundstücksgrenzen
 Böschung
 Annäherungssicht
 Donau-Bodenseileitung (DOB)
 Gasfernleitung mit Schutzstreifen

Art der baul. Nutzung	Geschosfzahl
Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl
Baumasse	Bauweise
Traufhöhe bzw. Firsthöhe	

Übersichtsplan (unmaßstäblich)



Fehler bei der digitalen Erfassung der Texte und Bilder sind nicht ausgeschlossen; Verbindlichkeit haben nur die Originale, die Sie beim Stadtplanungsamt einsehen können.

Stadt Laupheim Bihlafingen	
Bebauungsplan Wiesäcker Änderung 2	Maßstab 1:500 gezeichnet: 12.09.2011 geändert: 09.11.2011 geändert: 16.11.2011 geändert: Amt für Stadtplanung, Baurecht und Bauordnung